

# Prüfungsreglement SVSLB<sup>1</sup>

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die praktische Abschluss-Prüfung kennzeichnet das Ende der Ausbildung der Schmerz- und Bewegungstherapie nach Liebscher & Bracht in der Schweiz und ist die Basis zum anerkannten Schmerz- und Bewegungstherapeut nach Liebscher & Bracht in der Zusatzversicherung.
2. Zum Buchungszeitpunkt der praktischen Abschluss-Prüfung müssen vorgängig alle Module des gesamten Lehrgangs zur Anerkennung «Zusatzqualifikation Krankenkassen Schweiz» nach Richtlinien des SVSLB erfolgreich absolviert und bestanden worden sein. Es werden nur Schmerztherapeuten mit einer aktuellen Zertifizierung<sup>2</sup> zugelassen.
3. Die praktische Abschluss-Prüfung dient der Qualitätssicherung der Liebscher & Bracht-Behandlungsmethode, welche durch die Liebscher & Bracht-Ausbildung gelehrt wird.
4. Die praktische Abschluss-Prüfung wird in der Schweiz an vorgegebenen Orten absolviert.

## II. Anmeldung zur Prüfung

1. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer das Prüfungsreglement.
2. Die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühr ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Abschluss-Prüfung.

## III. Organisation der Prüfung

1. Die Termine zur Prüfung werden vom SVSLB organisiert und bekannt gegeben.
2. Die Prüfungs-Experten werden vom SVSLB ausgewählt und festgelegt.
3. Alle Informationen zum Ablauf und zur Organisation der Prüfung werden dem Teilnehmer vorab vom SVSLB mitgeteilt.

## IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Zulassungsvoraussetzungen werden vom SVSLB festgelegt und orientieren sich an der Liebscher & Bracht-Ausbildung und deren Module sowie der Liebscher & Bracht-Weiterbildungspartnerschaft.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen sind für die Teilnehmer jederzeit einsehbar auf der Webseite des SVSLB. Der SVSLB behält sich vor, die Zulassungsvoraussetzungen gegebenenfalls anzupassen.

---

<sup>1</sup> SVSLB: Schweizerischer Verband zur Förderung der Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht und deren Anerkennung durch die Zusatzversicherung der Schweizer Krankenkassen.

<sup>2</sup> Von Liebscher & Bracht Ausbildungen GmbH durchgeführt.

## V. Gebührenregelung

1. Die Prüfungsgebühren sind einheitlich auf CHF 350.- festgelegt und an den SVSLB zu entrichten. Der SVSLB behält sich das Recht vor, die Prüfungsgebühren gegebenenfalls anzupassen.
2. Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich. Bei schriftlich begründeter Abmeldung bis 30 Tage vor der praktischen Abschluss-Prüfung wird die Prüfungsgebühr zurückerstattet und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben. Nach dieser Frist werden keine Abmeldungen mehr berücksichtigt.

## VI. Prüfungsdurchführung - Form der Prüfung

1. Die Prüfung wird von einem vom SVSLB bestimmten Experten abgenommen. Der Experte erhält vom SVSLB vollumfänglich das Recht zur Beurteilung der Prüfungsleistungen.
2. Beschwerden über den Experten und/oder die Prüfung sind ausschließlich schriftlich an die Prüfungskommission des SVSLB zu richten.
3. Bei einer Einsprache wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben. Wird der Einsprache von der Prüfungskommission Recht gegeben, wird die Gebühr zurückerstattet.
4. Die Prüfung findet als 90-minütige, realistische sowie vollumfängliche Simulation einer Behandlungssituation statt, in ihr müssen nachfolgende Teile vorhanden sein:
  - a. Anamnese, Schmerzabklärung und Referenzaufnahme, Auswahl Behandlungsbogen sowie Ablauf, Dauer und Intervalle der Therapie-Sitzungen, Erklärung Schmerzverständnis und Schmerzmodell
  - b. Osteopressur: Auffinden und Drücken der Osteopressur-Punkte des Behandlungsbogen gemäss der Ausbildung in Schmerz- und Bewegungstherapie nach Liebscher & Bracht mit und ohne Hilfsmittel
  - c. Korrektes Zeigen der relevanten Engpassdehnungen in den verschiedenen therapeutischen Schritten sowie der Faszienroll-Massage gemäss Liebscher & Bracht
  - d. Die zum Schmerzbild passenden Osteopressur-Light Punkten und das richtige Einsetzen von weiteren Hilfsmitteln
  - e. Erklärung und Aufzeigen der Relevanz der direkten und indirekten Einflussfaktoren
  - f. Mündliche Fragen des Experten zu den Inhalten der Schmerz-, Bewegungs- und Gesundheitstherapie nach Liebscher & Bracht
5. Anschliessend an die praktische Abschluss-Prüfung erfolgt eine 30-minütige Nachbesprechung und direkte Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

## VII. Beurteilung und Benotung - Kriterien für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung

1. Der Experte beurteilt nach dem Goldstandard von Liebscher & Bracht.

2. Der Experte beurteilt ob:
  - a. die Anamnese, Schmerzabklärung und Referenzaufnahme korrekt und für den Patienten verständlich durchgeführt wurde.
  - b. das Schmerzmodell und Schmerzverständnis einfach und klar erklären konnte.
  - c. die Osteopressur korrekt und fachgerecht durchgeführt wurde.
  - d. der Therapeut alle notwendigen Schmerzfrei-Übungen (Engpassdehnungen, Faszienroll-Massage, Osteopressur light, weitere Hilfsmittel) kennt und korrekt anleitet unter Berücksichtigung der Ressourcen des Patienten.
  - e. der Therapeut den Weg zur nachhaltigen Schmerzfreiheit des Patienten verständlich erklären konnte (Eigenverantwortung des Patienten).
  - f. die Relevanz der direkten und indirekten Einflussfaktoren auf den Schmerz verständlich und korrekt erklären konnte.
  - g. der Therapeut die nächsten therapeutischen Schritte aufzeigen konnte.
  - h. die mündlichen Fragen zu verschiedenen Liebscher & Bracht spezifischen Themen fachlich korrekt und klar beantwortet wurden.
3. Für jedes der unter Punkt 2a bis 2h aufgeführten Beurteilungskriterium kann maximal 5 Punkte erreicht werden. Insgesamt können 40 Punkte erreicht werden.
4. Für das Bestehen der Prüfung ist es notwendig, bei jedem einzelnen Beurteilungskriterium eine Mindestpunktzahl von 3 Punkten und im Gesamtergebnis 30 Punkte zu erzielen.
5. Das Ergebnis gliedert sich in «bestanden» und «nicht bestanden». Eine Benotung wird nicht angewendet.

### VIII. Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen (Aufzeichnung und Bewertung individueller Prüfungsleistungen) ist innerhalb von sechs Monaten nach der Prüfung möglich. Im Sinne des Bildungsauftrags wird dem Teilnehmer bei Nichtbestehen mitgeteilt, in welchen Prüfungsteilen weiterer Lernbedarf besteht.

### IX. Wiederholung der Prüfung

Die praktische Abschluss-Prüfung kann maximal zwei Mal wiederholt werden. Die Prüfungsgebühr ist erneut zu entrichten und gestaltet sich nach den aktuell geltenden Preisen sowie müssen alle vorgängig jederzeit erfüllt sein.

### X. Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsergebnisse werden für jeden Teilnehmer auf dem dazugehörigen Prüfungsbogen dokumentiert. Die Prüfungsbögen werden vom SVSLB für die Dauer von drei Jahren aufbewahrt.

## XI. Lehrgangsbestätigung und Diplom

1. Bei erfolgreicher Absolvierung der Praktischen Abschluss-Prüfung wird dies mit einer Lehrgangsbestätigung und einem Diplom von der Prüfungskommission des SVSLB bestätigt. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch den SVSLB. Diese Unterlagen können den zuständigen Organisationen zur Anerkennung «Zusatzqualifikation in der Zusatzversicherung» eingereicht werden.
2. Der SVSLB behält sich das Recht vor, die Lehrgangsbestätigung und das Diplom gegebenenfalls anzupassen.

## XII. Inkrafttreten und Gültigkeit des Prüfungsreglements

Dieses Prüfungsreglement tritt ab dem 01.02.2022 in Kraft. Bei Anpassungen des zugrunde liegenden Bildungsplans kann das entsprechende Prüfungsreglement angepasst werden.

Mettmenstetten, Februar 2022

SVSLB